

Verbraucherstreitbeilegung (Hinweispflicht für Unternehmer seit dem 1.2.2017)

Im Hinblick auf die Verpflichtung nach § 36 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG) teilen wir mit, dass wir gesetzlich weder verpflichtet sind, noch bereit dazu sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG) teilzunehmen. Im Rahmen unseres Kundenmanagements sind wir jedoch jederzeit bereit, die Anliegen unserer Kunden im Interesse eines gerechten Interessenausgleichs zu prüfen, um so möglichst Streitige Auseinandersetzungen zu vermeiden.